

Klaus Hildebrand
Geschichte des Dritten Reiches

Klaus Hildebrand

Geschichte des Dritten Reiches

Oldenbourg Verlag München 2012

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2012 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München
Rosenheimer Straße 145, D-81671 München
Internet: oldenbourg.de

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Satz: le-tex publishing services GmbH, Leipzig
Druck und Bindung: Grafik+Druck GmbH, München

Titelbild: Blick auf das zerstörte Dresden, Foto, Februar 1945, © akg-images.

ISBN 978-3-486-71344-2
eISBN 978-3-486-71521-7

Inhalt

„Machtergreifung“ und „Gleichschaltung“ (1933–1935)	7
Die Errichtung der totalitären Diktatur	7
Die Anfangsphase der nationalsozialistischen Außenpolitik	26
Resümee	35
Die Vorbereitung des Krieges (1936–1939)	41
Deutsche Außenpolitik zwischen Revision und Expansion	41
Politische Herrschaft, gesellschaftliche Mobilisierung und wirtschaftliche Militarisierung	66
Resümee	80
Deutschland im Zweiten Weltkrieg (1939–1942)	85
Hitlers Außenpolitik und Kriegführung	85
Staat und Gesellschaft, Besatzungs- und Rassenpolitik des „Dritten Reiches“	105
Resümee	128
„Weltmacht oder Untergang“ (1943–1945)	131
„Endsieg“ – Hoffnungen im „Totalen Krieg“	131
Nationalsozialistischer Terror und deutscher Widerstand	143
Resümee	157
Das „Dritte Reich“ in der deutschen und europäischen Geschichte	163
Im Text zitierte Literatur	175

„Machtergreifung“ und „Gleichschaltung“ (1933–1935)

Die Errichtung der totalitären Diktatur

Als Adolf Hitler am 30. Januar 1933 vom Reichspräsidenten Paul von Hindenburg zum Kanzler ernannt wurde, trat er an die Spitze einer Koalitionsregierung der so genannten „nationalen Konzentration“. In ihr besaßen die konservativen Vertreter scheinbar eindeutig das Übergewicht. Denn vorerst bekleideten neben Hitler nur zwei weitere Nationalsozialisten Regierungsämter. Das Innenministerium übernahm Wilhelm Frick, der als „Legalist des Unrechtsstaates“ (G. Neliba) amtieren sollte. Und Hermann Göring, der durch Machtgier und Eitelkeit charakterisiert war (R.J. Overy), wurde zunächst Minister ohne Portefeuille und Anfang Mai Minister für Luftfahrt, stand gleichzeitig in kommissarischer Funktion dem preußischen Innenministerium vor und wurde am 11. April Ministerpräsident dieses größten Landes im Reich. Selbst als am 13. März Joseph Goebbels, der seiner weltanschaulichen Orientierung nach zeitlebens „Ein nationaler Sozialist“ (U. Höver) blieb, an die Spitze des neugeschaffenen „Ministeriums für Volksaufklärung und Propaganda“ trat und die nationalsozialistische Fraktion im Kabinett verstärkte, verschoben sich – rein äußerlich gesehen – die Gewichte kaum.

Denn neben den scheinbar starken Männern der Regierung, dem Wirtschafts- und Landwirtschaftsminister Alfred Hugenberg, dem Vizekanzler und Reichskommissar für Preußen, Franz von Papen, standen mit Außenminister Konstantin Freiherr von Neurath, Finanzminister Lutz Graf Schwerin von Krosigk, Justizminister Franz Gürtner und Post- und Verkehrsminister Paul Freiherr von Eltz-Rübenach vier Mitglieder des Papenschen „Kabinetts der Barone“ bereit, die zusammen mit Reichswehrminister Werner von Blomberg und dem mit dem Amt des Arbeitsministers betrauten Stahlhelm-Führer Franz Seldte Gewähr dafür bieten sollten, die Nationalsozialisten in der Regierung einzurahmen und in konservativem Sinne zu kontrollieren. Das Zähmungskonzept von Papen schien aufzugehen. „Wir haben ihn uns engagiert“ – mit diesen Worten gab er seiner Einschätzung der Lage Ausdruck und wies von konservativer Seite aus vorgebrachte Bedenken gegenüber

Hitler und dem Nationalsozialismus selbstsicher und für die meisten in- und ausländischen Beobachter durchaus glaubhaft zurück: „In zwei Monaten haben wir Hitler in die Ecke gedrückt, dass er quietscht“.

Das Gegenteil davon sollte sich einstellen: Der scheinbar überlegene Schachzug der Konservativen entpuppte sich schon bald als „Auslieferung der Macht an die Nationalsozialisten“ (B.J. Wendt). Folgenreich stellte das misslungene Experiment einmal mehr unter Beweis, dass politische Extremisten bevorzugt dann zu reüssieren vermögen, wenn etablierte Kräfte ihnen dazu die Hand reichen. Über das zerstörerische Zusammenwirken von Kommunisten und Nationalsozialisten hinaus, dem die Republik von Weimar zum Opfer gefallen war, repräsentierte die nationalsozialistische „Machtergreifung“ also auch einen Akt der „Machtübertragung“ (U. v. Hehl), mit dem maßgebliche Vertreter des konservativen Deutschland den von Ulrich von Hassell einmal mit bitterbösem Spott als „Proletheus“ charakterisierten Hitler selber entfesselten.

In der Tat: Schon am Tage der „Machtergreifung“ hatte der nationalsozialistische Parteiführer, unmittelbar vor der Vereidigung der Regierung durch Hindenburg, einen ganz entscheidenden Sieg über seine konservativen Minister und insbesondere über Hugenberg, den Führer der Deutschnationalen Volkspartei, errungen. Bereits jetzt vermochte er zu demonstrieren, dass er keineswegs eine Marionette der Gewaltigen aus Reichswehr und Großagrarertum, Bürokratie und Wirtschaft war. Entgegen einer zwischen der DNVP und der NSDAP in den Koalitionsverhandlungen getroffenen Vereinbarung erhob Hitler nunmehr die Forderung, nach der Bestellung der neuen Regierung den im November 1932 gewählten Reichstag aufzulösen und Neuwahlen auszuschreiben. Mit Recht fürchtete Hugenberg, dass solche Neuwahlen nicht eben zugunsten seiner Partei ausgehen würden. Hinzu kam, dass er grundsätzlich weiteren Wahlen ablehnend gegenüberstand, vielmehr für einen Ausbau der präsidentiellen Gewalt eintrat. Zudem lag angesichts der Tatsache, dass NSDAP und DNVP seit den letzten Reichstagswahlen zusammen über 42 Prozent der Stimmen verfügten und das Zentrum der Regierung seine tolerierende bzw. aktive Mitarbeit in Aussicht stellte, kein zwingender Grund für Neuwahlen vor. Hitler forderte diese jedoch in der Hoffnung, im Besitz der Regierungsgewalt die Mehrheit zu gewinnen. Er setzte sich gegen Hugenberg durch, da ansonsten die Regierungsbildung gefährdet erschien und man den für die Zeremonie der Amtsübergabe bereit stehenden greisen Hindenburg nicht länger warten lassen wollte.

Am 1. Februar 1933, zwei Tage nach Hitlers Ernennung zum Kanzler, wurde der Reichstag aufgelöst. In dem bis zur Neuwahl am 5. März 1933 andauernden Wahlkampf richtete sich der nunmehr staatlich gedeckte Terror der Nationalsozialisten offen gegen alle politischen Gegner, in erster Linie gegen Kommunisten und Sozialdemokraten. Entscheidend für die jetzt einsetzende und sich stufenweise vollziehende Eroberung der Macht, bei der terroristische und legale Maßnahmen oft nur schwer unterscheidbar ineinander übergingen, war die Tatsache, dass dem totalitären Rezept des modernen Staatsstreiches gemäß die Nationalsozialisten im Reich und in Preußen das Innenministerium besaßen und damit über die Polizeigewalt verfügten. Mehr noch: An der Spitze des preußischen Polizeiapparates stehend, ließ Göring sogar eine Hilfspolizei von 50 000 Mann aufstellen, unter denen sich 40 000 SA- und SS-Angehörige befanden. Die Schlägerbanden der nationalsozialistischen „Bewegung“ erhielten damit polizeiliche Befugnisse. Am 17. Februar 1933 forderte Göring sodann in seinem „berühmten Schießbefehl“ an die preußische Polizei die Beamten „zum fleißigen Gebrauch der Schusswaffe“ auf: Von „polizeilichen Beschränkungen und Auflagen darf insoweit nur in dringendsten Fällen Gebrauch gemacht werden“.

Schon in den ersten Februartagen des Jahres 1933 begannen die neuen Machthaber anhand von Notverordnungen, die noch auf den Artikel 48 der Weimarer Verfassung gegründet waren, damit, die Tätigkeit der anderen Parteien zu behindern, die Pressefreiheit einzuschränken und sich den Beamtenapparat durch „Säuberungen“ verfügbar zu machen. Der Prozess der Unterwerfung und Umgestaltung der bestehenden Bürokratien, der einerseits durch äußere Eingriffe der Partei und andererseits durch innere, politisch bedingte Anpassung der Beamten bewirkt wurde, mündete in das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 ein. Es gab der Partei und dem Staat die vollkommene Macht über missliebige Beamte, da nunmehr jeder vergleichsweise willkürlich entlassen werden konnte, dessen berufliche Eignung angezweifelt wurde, der „nicht arischer Abstammung“ war und der aufgrund seiner bisherigen Vergangenheit Anlass zu Bedenken darüber gab, ob er „jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat“ eintreten werde. Eine analoge Regelung für Arbeiter und Angestellte im öffentlichen Dienst folgte am 4. Mai 1933.

Den wohl entscheidenden Schritt auf den Stufen zur nahezu uneingeschränkten Macht nahm Hitler jedoch nach dem Reichstagsbrand vom 27. Februar 1933. In diesem Zusammenhang ist nicht in erster Linie die umstrittene Frage nach der Täterschaft wesentlich. Ausschlag-

gebend ist vielmehr, wie dieses Ereignis von den Nationalsozialisten genutzt wurde, um die Macht zu erobern und zu festigen. Die einen Tag nach dem Reichstagsbrand, der die Bevölkerung zutiefst erschütterte hatte, von Reichspräsident von Hindenburg auf Kabinettsbeschluss hin erlassene „Verordnung zum Schutz von Volk und Staat“ setzte praktisch die politischen Grundrechte der Weimarer Verfassung außer Kraft, die ja während der zwölfjährigen Dauer des „Dritten Reiches“ formell weiterexistierte. Im Prinzip war damit der permanente Ausnahmezustand erklärt, und die Verfolgung sowie Terrorisierung politischer Gegner durch die Regierung erhielten damit den Schein des Legalen. Die jetzt um sich greifende „Verdrängung rechtsstaatlicher Verfahren durch willkürlichen Polizeiterror“ (M. Burleigh) markiert den wesentlichen Bruch zwischen der Demokratie von Weimar und der Diktatur des „Dritten Reiches“. Weil im totalitären Unrechtsstaat, diametral verschieden zum demokratischen Rechtsstaat, auch nicht annähernd abzusehen war, was einen bei abweichendem, oppositionellem, gar widerständigem Verhalten erwartete – unter Umständen nichts Ernstes, aber mit gleicher Ungewissheit auch das Schlimmste –, weil tyrannische Willkür berechenbare Verfahren verdrängte, wurden Bürger, weil sie nun einmal Menschen sind, leicht zu „Feiglingen aus Instinkt“.

In diesem Klima der gesetzmäßigen Rechtsunsicherheit und des offenen Terrors, der sich erst einmal vornehmlich gegen die KPD richtete, aber auch bereits gegen die SPD und – freilich nicht mit gleicher Schärfe – gegen das Zentrum zielte, fanden die letzten „halbfreien“ Wahlen in Deutschland statt. An ihnen konnten die beiden Parteien der politischen Linken, KPD und SPD, allerdings schon nicht mehr regulär teilnehmen. Selbst in diesen im Vergleich mit der Praxis der parlamentarischen Demokratien Europas illegalen Wahlen gewann die NSDAP nur 43,9 Prozent der abgegebenen Stimmen. Sie ist also niemals von der Mehrheit des deutschen Volkes gewählt worden. Denn die Plebiszite während des „Dritten Reiches“, die dem „Führer“ regelmäßig mit über 90prozentiger Zustimmung akklamierten, fanden unter den spezifischen politischen und psychologischen Bedingungen einer weit vorangeschrittenen bzw. etablierten totalitären Diktatur statt, in der solche Ergebnisse normal sind.

Nicht zu verkennen ist darüber freilich die historische Tatsache, dass Hitler „im Unterschied zu Lenin, Mussolini oder gar Franco seinen Aufstieg wirklich den Wählern zu verdanken hatte, welche seine Partei (die NSDAP) zur mächtigsten Partei des Reichstags machten“ (P. Stadler). Opportunisten und Überzeugte trugen gemeinsam dazu bei,

dass die amtierende Koalitionsregierung ihre scheinbare Legitimität erhielt, mehr noch: Zunehmend erschien das, was Carl Zuckmayer im Zusammenhang mit den „Märzereignissen“ wie der Auftakt zu einem „Hexensabbat des Pöbels“ vorkam, einer großen Zahl der auf Veränderung und Erlösung erpichten Deutschen wie die Inkarnation einer säkularisierten Religion, der sie sich, bereitwillig und ängstlich in einem, hingaben, gleichsam „freudeschlotternd“, wie Karl Kraus zutreffend spottete.

Durch die Neuwahlen vom 5. März 1933 hatte die Koalitionsregierung von NSDAP und DNVP 51,9 Prozent der Stimmen erhalten. Demgemäß hätte sie im Sinne verfassungsmäßiger Zustände unter der Aufsicht des Reichstages regieren können. Doch über jene am 21. März 1933 von Reichspräsident von Hindenburg erlassene, die „Brandverordnung“ vom 28. Februar 1933 ergänzende Verordnung „zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung“ (abgelöst am 20. Dezember 1934 durch das so genannte „Heimtückegesetz“) hinaus strebte Hitler mit Hilfe des nun vorgelegten „Ermächtigungsgesetzes“ danach, das Parlament und die verfassungsmäßigen Kontrollorgane endgültig auszuschalten. Denn das dem Reichstag am 23. März 1933 vorgelegte Gesetz, das der Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit der Parlamentarier bedurfte, sah vor, der Regierung vier Jahre lang das Recht einzuräumen, Gesetze ohne die Mitwirkung des Reichstages und des Reichsrates zu erlassen. Das Parlament wurde damit zu einer „Pseudo-Volkvertretung“ und fristete von nun an zwölf Jahre lang als „uniformierter Reichstag“ (P. Hubert) eine alibihafte Existenz.

Die Parteien von der DNVP über das Zentrum bis hin zu den bürgerlichen Mittelparteien standen vor der Frage, ob sie ihrer Selbstentmachtung zustimmen sollten. Trotz vielfältiger Bedenken willigten sie letztlich in den als unvermeidlich empfundenen Gang der Dinge ein. Dabei leitete sie die Überlegung, dass man nicht durch Ablehnung und Verweigerung, sondern nur durch Zustimmung und Mitarbeit Einfluss auf die Regierung nehmen und Schlimmeres verhüten könne. Auf diese Weise hofften sie, die Regierung auf die Legalität zu verpflichten, auf die Durchführung des Ermächtigungsgesetzes einzuwirken, durch Anpassung den eigenen Parteiapparat zu retten und persönliche Schäden von Parteiführern, -funktionären und -mitgliedern abzuwenden. Im Grunde entsprangen diese Erwartungen einem an den Kategorien des Rechtsstaates orientierten Denken, das die autoritären Kabinette Brüning, von Papen und von Schleicher prinzipiell nicht verletzt hatten

und das sich von der Praxis der nationalsozialistischen Diktatur ganz wesentlich abhob. Dass es gegenüber einem totalitären Regime keine Mitgestaltung, sondern lediglich Unterwerfung oder Widerstand geben kann, vermochten sie auf Grund fehlender Erfahrung nicht zu wissen. Allein die SPD unter ihrem Parteivorsitzenden Otto Wels stimmte mutig gegen das „Ermächtigungsgesetz“, das schließlich mit der nötigen Zweidrittelmehrheit verabschiedet wurde. Damit schloss, wie es der SPD-Abgeordnete Wilhelm Hoegner einmal ausdrückte, „die Sitzung eines Reichstags, der aus Furcht vor dem Tode Selbstmord beging“.

Das „Nein“ der Sozialdemokraten bestätigte dem bürgerlichen und konservativen Deutschland wiederum, dass man nach wie vor auf der richtigen Seite der Front aller „nichtmarxistischen“ Kräfte unter Führung der NSDAP stehe. Der Gegner befand sich offensichtlich auf der politischen Linken, zumal am 21. März 1933, zwei Tage vor der Abstimmung über das „Ermächtigungsgesetz“, dieser Eindruck durch eine große Demonstration der Einheit zwischen Hitlers neuem Deutschland und der althergebrachten Tradition Preußens bestätigt worden. Während eines feierlich inszenierten Festaktes in der Potsdamer Garnisonkirche hatte dabei der nationalsozialistische Reichskanzler Adolf Hitler dem greisen Generalfeldmarschall und Reichspräsidenten Paul von Hindenburg, einer Symbolfigur für die Mehrheit der Deutschen, die Reverenz erwiesen. Die Versöhnung des alten Preußen mit der jungen „Bewegung“ schien vollzogen zu sein, das konservative und bürgerliche Deutschland vereinigte sich mit der Partei des Reichskanzlers und ahnte nicht, dass alles von Goebbels bewusst als „Rührkomödie“ geplant und organisiert worden war, um die konservativen Partner Hitlers in Sicherheit zu wiegen und die Seriosität des „Führers“ zu unterstreichen.

Dabei war Hitler schon längst nicht mehr das Ross, das die konservativen Herrenreiter gehorsam und rasch an das von ihnen bestimmte Ziel trug. Inzwischen waren die Rollen bereits vertauscht, ohne dass dies im sich etablierenden „Doppelstaat“ (E. Fraenkel) so ohne weiteres erkennbar geworden wäre. Denn für die Mehrheit der Bürger war die von Hans Maier einmal so genannte „Maskerade des Bösen“ schwer durchschaubar, zumal das Leben normal weiter zu gehen schien und nicht selten ungehinderter ablief als in den stürmischen Zeiten am Ende der Republik. Freilich war der Preis für Ruhe und Ordnung unverhältnismäßig hoch, da im politischen Bereich der Terror an die Stelle des Rechts getreten war.

Die NSDAP begann ihrerseits damit, die Gesellschaft mit einem Netz von Parteigliederungen und -verbänden zu überziehen, die vorerst

noch zu bestehenden Einrichtungen in Konkurrenz traten, sich dann aber mehr und mehr durchsetzten und vorhandene Organisationen aufsaugten bzw. verdrängten. Als SA und SS, als HJ und NS-Frauenschaft, als NS-Deutscher Studentenbund und NS-Deutscher Dozentenbund, als NS-Deutscher Ärztebund und NS-Lehrerbund, als Reichsbund der Deutschen Beamten und als NS-Bund Deutscher Technik etc. dienten sie der totalen Organisation und Kontrolle der deutschen Bevölkerung durch die Partei. Dies alles vermittelte erst einmal den Eindruck der so lange vermissten Ordnung, es vollzog sich im Gleichschritt auf einer Einbahnstraße in die Diktatur, es vermied die Unbequemlichkeiten und Unübersichtlichkeiten parlamentarischer Prozedur und war nicht zuletzt deshalb einem großen Teil der Deutschen vertraut und nicht unwillkommen. Die von den Zeitgenossen noch nicht sogleich erkannte Konsequenz dieser Entwicklung fasste Robert Ley, der Leiter der „Deutschen Arbeitsfront“, später einmal in der Feststellung zusammen, dass es „in Deutschland ... keine Privatsache mehr [gebe]! Wenn du schläfst, ist das deine Privatsache, sobald du aber wach bist ... musst du eingedenk sein, dass du ein Soldat Adolf Hitlers bist und nach einem Reglement zu leben und zu exerzieren hast, ob Unternehmer, ob Arbeiter, ob Bürger, Bauer oder Beamter. Privatleute haben wir nicht mehr. Die Zeit, wo jeder tun und lassen konnte, was er wollte, ist vorbei“.

Auch der „Judenboykott“ vom 1. April 1933, der sich am sichtbaren gegen jüdische Geschäfte richtete und in der Bevölkerung eine insgesamt gemischte Reaktion hervorrief, konnte teilweise an jene Aversionen appellieren, die auch in anderen europäischen Ländern seit langem als „Normalantisemitismus“ vorhanden und aktivierbar waren. Während der letzten Jahre der Weimarer Republik hatte sich die NSDAP mit antisemitischer Agitation eher zurückgehalten und den Kampf gegen den Kommunismus als für die konservative Seite überzeugendere Parole betont. Mit anderen Worten: „Was Hitler zwischen 1930 und 1933 öffentlich verkündete, ließ den Kern seiner Überzeugungen kaum erkennen – und das war einer der Gründe des Massenzulaufs zu den Nationalsozialisten“ (H.A. Winkler). Jetzt aber brach die antisemitische Komponente der Weltanschauung des Diktators hervor: Der zivilisatorische Firnis wurde brüchig, Antisemitismus avancierte zur „Staatsdoktrin“ und stand nunmehr als „Staatsantisemitismus des Dritten Reiches“ (E. Wolgast) an der Spitze einer pervertierten Werteordnung. Während die rassische Hetze in ihrer Funktion als „Sündenbockantisemitismus“ dazu geeignet war, beispielsweise integrierend auf die unzufriedenen und unruhigen ihre Bestimmung in Hitlers

Staat suchende SA zu wirken, verwies sie darüber hinaus bereits auf das Bewegungsgesetz des nationalsozialistischen Regimes und auf die radikale Zielsetzung seines „Führers“.

Denn gleich nach der „Machtergreifung“ wurden auch die ersten eugenischen Maßnahmen der Nationalsozialisten eingeleitet. Diese sahen durch das am 1. Januar 1934 in Kraft tretende Gesetz „zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933 für Personen, die an Erbkrankheiten wie „1. angeborenem Schwachsinn, 2. Schizophrenie, 3. zirkulärem (manisch-depressivem) Irresein, 4. erblicher Fallsucht, 5. erblichem Veitstanz (Huntingtonsche Chorea), 6. erblicher Blindheit, 7. erblicher Taubheit, 8. schwerer körperlicher Missbildung“ sowie „schwerem Alkoholismus“ litten, die Zwangssterilisation vor, über die von den am 25. Juli 1933 neu eingerichteten „Erbgesundheitsgerichten“ zu entscheiden war. Zusammen mit den „Nürnberger Gesetzen“ vom 15. September 1935, die mit dem „Reichsbürgergesetz“ und dem „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ die jüdische Bevölkerung als bloße „Staatsangehörige“ zu Bürgern minderen Rechts herabwürdigten und sie insgesamt diskriminierten bzw. entrechteten, wird damit schon vergleichsweise früh die nationalsozialistische Rassenpolitik Hitlers sichtbar.

Mit ihren Forderungen nach Vernichtung so genannten „unwerten Lebens“, einer Vorstufe zur „Endlösung der Judenfrage“, und der Züchtung einer überlegenen Rasse, dem noch utopisch fernen Ziel des Diktators, beschrieb sie den historischen Auftrag und die ideologische Richtung, kurzum: die negative Rason des „Dritten Reiches“: „Der Weg zum NS-Genozid“ (H. Friedlander) jedenfalls war beschritten, ohne dass sich die Mehrheit der Bevölkerung darüber im entfernten klar gewesen wäre. Ja, das Vorgehen der Nationalsozialisten gegen die Juden stieß in der Bevölkerung einerseits zwar durchaus auf Bedenken, andererseits aber war der Antisemitismus bis zu einem gewissen Maße sogar populär.

Auch die nun einsetzende Emigration aus Deutschland und die Hetze gegen dem Regime missliebige Intellektuelle, Schriftsteller und Wissenschaftler, die in der von Goebbels organisierten öffentlichen „Verbrennung undeutschen Schrifttums“ durch die nationalsozialistische Studentenführung auf dem Berliner Opernplatz und in vielen anderen Universitätsstädten am 10. Mai 1933 einen ersten Höhepunkt fand, wurden von der Bevölkerung hingenommen und kaum als der Verlust im geistigen Leben der Nation erkannt, als der er sich rückblickend herausstellte. Das kulturelle Leben wurde vom September 1933

an über die am 22. September 1933 neugeschaffene Reichskulturkammer weitgehend von Goebbels im Dienste des nationalsozialistischen Staates gesteuert.

Bedenken gegenüber dem sich immer deutlicher dokumentierenden Monopolanspruch der neuen Machthaber entstanden auch auf konservativer Seite, als auf einer nächsten Stufe der „Machtergreifung“ zwischen dem 31. März und dem 7. April 1933 die „Gleichschaltung“ der Länder betrieben wurde. Appelle an vorhandene Ressentiments gegenüber dem Partikularismus begleiteten das Vorhaben der Nationalsozialisten, das als Akt der Vereinheitlichung des Reiches propagiert wurde.

Dass an die Stelle der Eigenständigkeit der Länder längst schon der Partikularismus wild wuchernder Ressorts im dualistischen System von Partei und Staat getreten war, spielte in diesem Zusammenhang keine Rolle. Er gehörte ebenso wie eine „eigentümlich anmutende Strukturlosigkeit“ (W. Hofer) des nationalsozialistischen Herrschaftssystems als Kennzeichen zur Diktatur Hitlers. Gerade das Kompetenzchaos der mannigfachen und der einander befehdenden Institutionen erforderte und ermöglichte die jeweils notwendige Führerentscheidung und ist somit in gewisser Hinsicht als Basis der Macht Hitlers einzuschätzen.

Die Länder, auf deren Seiten zuletzt der bayerische Ministerpräsident Held bis zum Sturz seiner Regierung am 9. März 1933 dem Nationalsozialismus entschieden Paroli zu bieten versucht hatte, leisteten auch jetzt Widerstand gegen das „Vorläufige Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich“ vom 31. März 1933. Letztlich blieb er jedoch deshalb erfolglos, weil die Länder bereits vorher während des soeben vorübergegangenen Wahlkampfes durch den nationalsozialistischen Zugriff auf ihre jeweilige Polizeigewalt einen wesentlichen Teil ihrer Selbständigkeit eingebüßt hatten. Die „Gleichschaltung“ erstreckte sich bald auch, wie die „Deutsche Gemeindeordnung“ vom 30. Januar 1935 zeigte, auf die kommunale Ebene, fand in der Einsetzung der Reichsstatthalter durch die Gesetze vom 7. April 1933 und vom 30. Januar 1935 ihren Ausdruck und wurde durch das „Gesetz über den Neuaufbau des Reiches“ vom 30. Januar 1934 sowie die Aufhebung des Reichsrates am 14. Februar 1934 vervollständigt.

Mochte die „Gleichschaltung“ der Länder auch in manchen Kreisen der konservativen Partner Hitlers Ernüchterung bewirkt haben, so fanden die am 2. Mai 1933 gegen die Gewerkschaften durchgeführten Aktionen der Nationalsozialisten, die einen weiteren entscheidenden Schritt zur Errichtung der totalitären Diktatur markierten, in den

traditionellen Führungsschichten und im Bürgertum Zustimmung. Offensichtlich hatte die NSDAP die Macht der Gewerkschaften gefürchtet, deren Einfluss sie auch bei den im März 1933 stattfindenden Betriebsratswahlen nicht brechen konnte. Daher vermied sie die Konfrontation mit dem ADGB und der Arbeiterschaft und wählte vorerst eine doppelte Strategie, in der freundschaftliche Gesten der Verfolgung und Gewalt vorausgingen. In diesem Sinne wurde der 1. Mai zum „Tag der nationalen Arbeit“ erklärt und im Zusammenwirken mit den Gewerkschaften in riesigen Massenveranstaltungen begangen.

Wie es zuvor schon die Parteien versucht hatten, war jetzt auch der ADGB unter seinem Vorsitzenden Leipart weiterhin darum bemüht, trotz Übergriffen der SA gegen die Gewerkschaften durch Anpassung zu überleben und vor allem das Organisationsgefüge der Gewerkschaften zu retten. In diesem Sinne versicherte der Vorstand der Freien Gewerkschaften, sich aus politischen Fragen völlig heraushalten und sich, „gleichviel welcher Art das Staatsregime ist“, allein auf den sozialen Bereich beschränken zu wollen. Geleitet wurden die Gewerkschaftsführer dabei von der Hoffnung, die Nationalsozialisten würden eine Einheitsgewerkschaft zulassen. Diese Erwartung schien am 1. Mai tatsächlich noch Aussicht auf Erfolg zu haben und erwies sich doch schon einen Tag darauf als Illusion. Auf die Feiern des 1. Mai folgte nämlich einem geheimen und längst festliegenden Plan zufolge am 2. Mai die gewaltsame Besetzung der Gewerkschaftshäuser und die Verhaftung führender Gewerkschaftsvertreter.

Überführt wurden die Gewerkschaften nunmehr jedoch nicht in die bestehende und entsprechende Organisation der NSDAP, die „Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation“, sondern in die „Deutsche Arbeitsfront“ (DAF), die zu diesem Zweck am 10. Mai gegründet wurde und an deren Spitze der Stabsleiter der Politischen Organisation der NSDAP, Robert Ley, trat. Die DAF war eine – zwar nicht gesetzlich verordnete, aber praktisch existierende – Zwangsvereinigung, in der Unternehmer, Angestellte und Arbeiter, kurzum: alle „im Arbeitsleben stehenden Menschen ohne Unterschied ihrer wirtschaftlichen und sozialen Stellung“ (Aufruf vom 27. November 1933) zusammengefasst waren. Mit der Zerschlagung der Gewerkschaften wurde zugleich die Tarifhoheit der Sozialpartner beseitigt. Sie fiel zukünftig der mit dem Gesetz vom 19. Mai 1933 neu geschaffenen Institution des staatlichen „Treuhänders der Arbeit“ zu.

Diese Entwicklung zeigt beispielhaft, dass das „Dritte Reich“ trotz seiner unternehmerfreundlichen Politik nicht allein und auch nicht

in erster Linie als ein Instrument der Gegenrevolution zu begreifen ist. Zum einen sind gerade im Bereich der Arbeits- und Sozialpolitik gewisse Standesunterschiede einebnende Züge nicht zu übersehen, die ihm politische Qualität *sui generis* verliehen und die es nicht primär als arbeitgeberfreundlich oder arbeitnehmerfeindlich erscheinen lassen. Zum anderen begannen Staat und Partei bereits 1933 damit, ihre Macht auch in den Betrieben den Unternehmern gegenüber darzustellen. Denn trotz aller Begünstigungen der Arbeitgeber in Lohnfragen durch das neue Regime war unübersehbar, dass mit der Einrichtung des staatlichen „Treuhanders der Arbeit“, durch die Gewährung von Kündigungsschutz und von bezahltem Urlaub für die Arbeitnehmer und durch die Verpflichtung der Betriebe zu verbesserten sozialen Leistungen der traditionelle „Herr im Haus“-Standpunkt der Unternehmer teilweise entscheidender eingeschränkt wurde als durch die Tätigkeit der Gewerkschaften in den Jahren der Weimarer Republik.

Zudem führte die am 27. November 1933 gegründete Freizeitorganisation „Kraft durch Freude“ (KdF) der „Deutschen Arbeitsfront“ sozial fortschrittlich empfundene Neuerungen beispielsweise in Bezug auf die Freizeit- und Urlaubsgestaltung breiterer Schichten (bis hin zur KdF-Sparaktion für den Volkswagen) ein, die dazu geeignet waren, die Bevölkerung auf das Regime zu verpflichten. In gesellschaftlicher Hinsicht wirkten sie dazu in gewissem Maße egalisierend und beabsichtigten – wie der zunächst noch freiwillige, aber schon bald für alle Jugendlichen verpflichtende „Reichsarbeitsdienst“ – schichten- und klassenbedingte Differenzen in der „Volksgemeinschaft“ zu überwinden. Dieser geläufige Begriff markierte ein populäres Ziel, dem sich seit den Tagen des Ersten Weltkrieges alle politischen Richtungen mit Ausnahme der erklärten Marxisten verpflichtet fühlten: „Konservative und Liberale bedienten sich des Wortes ebenso wie Gewerkschaftsführer und sozialdemokratische Reformisten“ (H.A. Winkler). Diese sozialen Umgestaltungen zeitigten über den politischen Bereich hinaus wirtschaftliche und gesellschaftliche Wirkungen, deren modernisierende Effekte teilweise erst später erkennbar wurden, wenn sie auch ohne Zweifel insgesamt dazu dienten, das Volk in allen seinen Schichten zu beherrschen und auf die Ziele der Kriegs-, Expansions- und Rassenpolitik festzulegen.

Dabei war allerdings erst einmal gar nicht zu verkennen, dass Hitlers weitgehend von Hjalmar Schacht, dem Reichsbankpräsidenten (seit dem 17. März 1933) und seit dem 2. August 1934 auch – zunächst kommissarischem – Reichswirtschaftsminister und preußischem Wirtschaftsminister, gestaltete Wirtschaftspolitik den Unternehmern weit

entgegenkam. So wurden etwa die Löhne auf dem Niveau der Weltwirtschaftskrise vom Jahre 1932 eingefroren. Daran änderte sich auch nicht allzu viel, als in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre Facharbeiter rar wurden und sich ein „grauer Markt“ herausbildete, auf dem die Unternehmer die verbotenen direkten Lohnerhöhungen umgingen und durch verschleierte Leistungen und indirekte Zuwendungen Arbeitskräfte zu gewinnen und zu halten versuchten.

Nach der „Machtergreifung“ entwickelte sich die deutsche Wirtschaft nach dem vorwaltenden Eindruck der Zeitgenossen, denen das Negative des Gesamten im allgemeinen und der wirtschaftlichen Verhältnisse im besonderen zunächst verschlossen blieb, scheinbar positiv: Was in diesem Zusammenhang vor allem zählte, war die Tatsache, dass die Arbeitslosenzahlen zurückgingen. Vor dem Hintergrund einer sich langsam erholenden Weltwirtschaft knüpfte die neue Regierung tatkräftig an jene Arbeitsbeschaffungsprogramme an, die bereits unter den vorhergehenden Regierungen angelaufen waren. Mit der Forderung, den „Rationalisierungswahnsinn“ zu bekämpfen und auf den Einsatz „maschinelles Hilfsmittel“ zu verzichten, betrieb sie Beschäftigungspolitik. Die Gesetze „zur Verminderung der Arbeitslosigkeit“ vom 1. Juni 1933 und 21. September 1933, Ehestandsdarlehen und ein steuerbegünstigtes „Instandsetzungsprogramm“ für die private und kommerzielle Bautätigkeit sowie der am 27. Juni 1933 gesetzlich geregelte Bau der Reichsautobahn schufen ebenso Voraussetzungen zur Linderung der Arbeitslosigkeit wie der noch „freiwillige“ Arbeitsdienst, die Beschäftigung von Arbeitslosen als gering bezahlte Landhelfer oder ihre Heranziehung „zu schlecht entlohnenden Notstandsarbeiten“ (W. Hofer).

Zusammen mit den Auswirkungen der am 16. März 1935 eingeführten Wehrpflicht, dem vom 26. Juni 1935 an verpflichtenden „Reichsarbeitsdienst“ und mit den sich seit der Jahreswende 1933/34 aus der Aufrüstung ergebenden wirtschaftlichen Konsequenzen halfen sie maßgeblich dabei mit, die Zahl der Arbeitslosen vom Januar 1933 bis zum Juli 1933 um über 1 Million auf unter 5 Millionen Menschen zu senken, sie sodann beständig und rasch auf 1 Million im Herbst 1936 fallen zu lassen. Es waren stets Leistung und Terror, „Verführung und Gewalt“ (H.-U. Thamer), „Lockung und Zwang“ (A. Kranig), welche die Zustimmung zum Regime erklären und seine Dynamik verständlich machen.

Diese geschichtsmächtige Tendenz ergriff auch weite Teile der ehemals sozialistischen Arbeiterschaft, die sich – wie der mit dem Zentrum oder der BVP verbundene katholische Bevölkerungsteil – „bis zur